

Medien-Information 14/2024

02.04.2024

Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel

Haftbefehle gegen drei Wohnungseinbrecher nach Zugriff durch Spezial-Einsatzkräfte der Polizei

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel hat das Amtsgericht Kiel am 30. März 2024 Haftbefehle gegen drei Beschuldigte erlassen, die nach Ermittlungen der Kriminalinspektion Neumünster dringend verdächtig sind, im Zeitraum zwischen dem 7. und dem 27. März 2024 in wechselnder Beteiligung in Kiel-Elmschenhagen, Neumünster und Kronshagen in eine Wohnung sowie in zwei Einfamilienhäuser eingebrochen zu haben. Im Rahmen dieser Einbruchsdiebstähle sollen die Verdächtigen Bargeld, Schmuck, Uhren sowie Goldbarren entwendet haben.

Die 32, 34 und 50 Jahre alten Beschuldigten, die zum Teil bereits wiederholt einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und über enge Verbindungen zu der Szene der sog. Rockerclubs verfügen, sind durch Spezial-Einsatzkräfte der Polizei festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt worden. Die antragsgemäß erlassenen Haftbefehle werden seit dem 1. April 2024 vollstreckt.

Die weiteren Ermittlungen dauern an.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung jeder Angeklagte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).